



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Einführung sog. „PCR-Pooltests,, für die Kindertageseinrichtungen in Bad Honnef,
hier: Dringlichkeitsvorlage zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	rund 245.000,00 €
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	rund 245.000,00 €
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung gemäß Prüfauftrag vom 05. Oktober 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer Finanzierungszusage durch das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2022, mit der schnellstmöglichen Umstellung des SARS-COV2-Testverfahrens in Tageseinrichtungen für Kinder von Antigen-Tests auf „PCR-Pooltests“. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 05. Oktober 2021 beauftragt, die Einführung von PCR-Pooltestungen („Lolli-Tests“) in den Bad Honnefer Kindertagesstätten zu prüfen.
Am 08. November hat die Verwaltung die Leitungen der Kindertagesstätten in Bad Honnef angeschrieben, um ein Meinungsbild der Fachkräfte zu einer etwaigen

Einführung von PCR-Pooltests zu ermitteln. Aus den insgesamt 14 Einrichtungen erfolgten 9 Rückmeldungen. Davon keine Rückmeldung mit einer Ablehnung bzgl. einer Einführung von PCR-Pooltests. Fünf Leitungskräfte haben keine Rückmeldung gegeben.

Am 09. November hat die Verwaltung die Träger der Kindertagesstätten in Bad Honnef angeschrieben, um ein Meinungsbild der Trägervertretungen zu einer etwaigen Einführung von PCR-Pooltests zu ermitteln. Von insgesamt 12 Trägern erfolgten drei Rückmeldungen. Davon keine Rückmeldung mit einer Ablehnung bzgl. einer Einführung von PCR-Pooltests. Neun Träger haben keine Rückmeldung gegeben.

Auf Grundlage dieser Rückmeldungen hat sich die Verwaltung mit umliegenden Jugendämtern in Verbindung gesetzt und folgende Informationen einholen können:

- Einführung der PCR-Pooltests in der kreisfreien Stadt Bonn.
- Einführung von PCR-Pooltests in der kreisangehörigen Stadt mit eigenem Jugendamt – Niederkassel.
- Einführung der PCR-Pooltests im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamts Rhein-Sieg-Kreis für alle kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im November.
- Die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt – Bornheim, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach, Troisdorf und Sankt Augustin befinden sich, genau wie die Stadt Bad Honnef, im Prüfverfahren und sind grundsätzlich gewillt einen Systemwechsel bzgl. des Testverfahrens umzusetzen.

In der Folge hat die Verwaltung Kontakt zum Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen und sich umfassende Informationen zu den Voraussetzungen eines Systemwechsels eingeholt. Grundsätzlich sind folgende wesentliche Voraussetzungen zu beachten:

- Grundlage für einen Systemwechsel ist eine Vereinbarung zur „Durchführung und Finanzierung von Testverfahren der Kommunen in der Kindertagesbetreuung“ zwischen der jeweiligen Kommune und dem MKFFI NRW (siehe Anlage).
- Bei einem Systemwechsel handelt es sich um eine kommunale Entscheidung mit Wirkung für den gesamten Jugendamtsbezirk. D. h., dass alle Kindertagesstätten in Bad Honnef von einem Systemwechsel betroffen wären. Es wäre nicht möglich, dass einzelne Einrichtungen das bisherige Testverfahren fortführen, während andere Einrichtungen den Wechsel auf PCR-Pooltests umsetzen.
- Das Land NRW finanziert die PCR-Pooltests pauschal mit 6,- € je Kind und Woche. Die Kommunen führen sodann die PCR-Pooltests in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung durch.
- Die erforderlichen Leistungen Bereitstellung Testmaterial, Lieferung Testmaterial, Transport der Tests in ein Labor, Laborauswertungen, etc. sind durch die Stadt auf Grundlage eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses öffentlich auszuschreiben.

- **Aktuell können nur Vereinbarungen mit einer Wirkung bis einschließlich 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden.**

Am 23. November hat eine Arbeitssitzung der Leitungen von Bad Honnefer Kindertagesstätten stattgefunden. Die Fachberatung für die Kindertagesstätten der Stadt Bad Honnef hat an dieser Sitzung teilgenommen und abermals mit den Leitungskräften über eine etwaige Einführung zu PCR-Pooltests gesprochen. Seitens der Fachkräfte gab es keinen Widerspruch bzgl. eines Systemwechsels, jedoch wurden Klärungsbedarfe hinsichtlich der konkreten Umsetzung in den Einrichtungen dokumentiert. Folgende Fragestellungen haben sich aus dem Kreis der Fachkräfte ergeben:

- Wer übernimmt die Verantwortung für die fachgerechte Durchführung?
- Wer schult, und vor allem wann, das pädagogische Personal?
- Wie sieht es mit der Freiwilligkeit aus?
- Falls Eltern nicht wünschen, dass Ihre Kinder getestet werden, was machen wir mit diesen Kindern?
- Stigmatisierung der Kinder vor der Gruppe? Wieso macht XY beim Testen nicht mit?
- Was ist, wenn Kinder sich verweigern, die Eltern die Testung aber wünschen?

Am Abend des 23. November 2021 hat eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (AG § 78) stattgefunden. Auch in dieser Trägerrunde wurde ein intensiver Austausch zu einer möglichen Einführung von PCR-Pooltests durch die Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft und die Vertretungen der Verwaltung moderiert. Im Rahmen dieser Sitzung wurde durch die Vertretung eines Trägers (Elterninitiative) eine Rückmeldung gegen eine Einführung von PCR-Pooltests eingebracht. Die weiteren 11 Träger haben keine ablehnenden Rückmeldungen gegeben.

Kostenkalkulation:

Nach Rücksprache mit zwei Kommunen / Kreisen, die zum jetzigen Zeitpunkt bereits einen Systemwechsel umgesetzt haben, kann festgestellt werden, dass die eingangs beschriebene Finanzierungsgrundlage von Seiten des Landes (6,- € pro Woche pro Kind) in der Regel alle Kosten deckt. Für Bad Honnef ist dabei von 800 betreuten Kindern auszugehen.

Eine detaillierte Kostenkalkulation kann erst erfolgen, nachdem eine Ausschreibung erfolgt ist und entsprechende Angebote vorliegen.

Zum weiteren Verfahren:

Aktuell macht es keinen Sinn die anhängende Vereinbarung mit dem MKFFI NRW abzuschließen, weil diese nur bis zum 31.12.2021 gültig ist. Eine Vereinbarung über den 31.12.2021 hinaus kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden, weil bislang keine entsprechende Finanzierungszusage der Landesregierung NRW vorliegt. Eine Aussage zur weiteren Finanzierung von PCR-Pooltests in Kindertagesstätten soll dem MKFFI NRW bis Mitte Dezember 2021 vorliegen.

Aus diesem Grund bereitet die Verwaltung aktuell eine öffentliche Ausschreibung für die Leistungserbringung in 2022 vor. Die Angebotsfrist soll in der 51. KW 2021 liegen, so dass die Ausschreibung bei fehlender Finanzierungszusage für 2022 noch zurückgezogen werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Mitte Dezember 2021 eine Finanzierungsgrundlage geschaffen wird und das Ergebnis der

Ausschreibung somit belastbar sein wird. Nach Submission, entsprechender Beschlussfassung durch den Vergabeausschuss der Stadt Bad Honnef und auf Grundlage einer abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Honnef und dem MKFFI NRW, könnte ein Systemwechsel innerhalb der ersten Wochen des neuen Jahres 2022 erfolgen. Das MKFFI NRW sieht für den Systemwechsel eine Vorlaufzeit von 14 Tagen vor, nachdem alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage dient der Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW durch den Bürgermeister und die Ausschussvorsitzende bzw. ein Ratsmitglied. Die nach der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bad Honnef vorgesehene Ladungsfrist konnte nicht mehr erreicht werden, da die notwendigen Rückmeldungen des MKFFI NRW erst zu einem späteren Zeitpunkt vorlagen. Die schnellstmögliche Umsetzung des angestrebten Verfahrenswechsels setzt eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses in der heutigen Sitzung voraus.

In Vertretung
gez. Holger Heuser
Erster Beigeordneter